

# Ermittlung der Kosten für ein Arbeitszimmer      Jahr:      2016

<b>Ansetzbare Kosten</b>	<b>Jahr</b>
Kaltmiete oder Gebäudeabschreibung	0,00 €
Nebenkosten	0,00 €
Verwaltungskosten	0,00 €
Versicherungen	0,00 €
Heizung	0,00 €
Strom	0,00 €
Wasser	0,00 €
Müllabfuhr	0,00 €
Grundsteuer	0,00 €
Schornsteinfeger	0,00 €
Reinigung	0,00 €
Renovierung	0,00 €
Schuldzinsen	0,00 €
Sonstiges a)	0,00 €
Sonstiges b)	0,00 €
Sonstiges c)	0,00 €
<b>Gesamtkosten Wohnung/Haus</b>	<b>0,00 €</b>
Flächenberechnung	m2
Wohnfläche gesamt	200,00
Fläche Arbeitszimmer	30,00
Prozentanteil Arbeitszimmer	15,00%
<b>Kostenanteil Arbeitszimmer</b>	<b>0,00 €</b>
Weitere steuerlich ansetzbare Kosten, die als geringwertige Wirtschaftsgüter oder mit Abschreibungsanteil berücksichtigt werden können	
Möbel (Schreibtische, Schränke)	0,00 €
EDV und Zubehör (PC, Drucker)	0,00 €
Kommunikation (Telefon, Telefax)	0,00 €
Ausstattung (Teppich, Vorhänge, Bilder, Lampen)	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Gesamtkosten steuerlich ansetzbar:</b>	<b>0,00 €</b>

**Bitte beachten Sie:** Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer sowie die Kosten der Ausstattung können als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abgezogen werden, wenn für die betriebliche oder berufliche Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Die Höhe der abziehbaren Aufwendungen wird dann gesetzlich auf 1.250 € begrenzt. Die Beschränkung der Höhe nach gilt nicht, wenn das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung bildet.